ALLIANZ BERUFSUNFÄHIGKEITSVORSORGE FÜR SCHÜLER:INNEN

Lebensbegleitender BU-Schutz

Die lebensbegleitende Berufsunfähigkeitsversicherung

- **Hohe Absicherung** – für Schüler:innen bis 1.500 EUR BU-Rente im Monat möglich
- **Einfacher Einstieg** – aufgrund eines i. d. R. guten Gesundheitszustands in jungen Jahren
- **Preiswert** – Junge Schüler:innen können preiswert versichert werden
- **Lückenloser BU-Schutz** – egal ob Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf
- **Gelber Schein –** Leistung wegen Krankschreibung bis zu 24 Monate[1]
- Wahlweise **Pflegezusatzrente** inkl. Pflegeanschlussoption
- **Beitragsüberprüfungsoption** – Bei Wechsel der Schulform und ggf. Klassenstufe sowie Aufnahme von Ausbildung oder Berufstätigkeit bzw. Studium oder auch später beim Berufswechsel kann sich der Beitrag reduzieren
- **Anpassungsoption** des Endalters bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung
- **Umfangreiche Erhöhungsmöglichkeiten** z. B. bei Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung, Beendigung der Berufsausbildung oder Start in das Berufsleben ohne erneute Gesundheitsprüfung[2]
- **Stundungsoption –** „Zahlpause“: zinslos, grundlos, max. 24 Monate, voller Versicherungsschutz, mehrmals möglich
- **Weltweiter** Versicherungsschutz
- Garantiert **steigende BU-Rente** im BU-Fall wählbar
- Bestens abgesichert im Leistungsfall: Versichert ist die **Tätigkeit als Schüler:in**
- **Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit** – Im Falle einer Berufsunfähigkeit wird nicht auf eine andere, vergleichbare Tätigkeit verwiesen, die ausgeübt werden könnte
- **Bestimmte Ausschlüsse** nach erfolgreicher Genesung versicherbar[3]

Gesamtrating BU; ID:D 23022, Stand 05.2023

Teilrating BU-Beitragsstabilität; ID:D 23022, Stand 05.2023

Teilrating BU-Kompetenz; ID:D 23022, Stand 05.2023

BerufsunfähigkeitsPolice Plus, Produkt 12/2022, Rating 04/2023

Berufsunfähigkeitsschutz für Schülerinnen und Schüler Allianz SBU (20.12) Ausgabe: 06/2021

[1] Gilt nicht für Riester- und Basisrente und betriebliche Altersvorsorge.
[2] Erhöhung innerhalb von 12 Monaten möglich. In den ersten 5 Versicherungsjahren bis Alter 40 Jahre sogar ohne Anlass möglich. War die versicherte Person bei Versicherungsbeginn jünger als 15 Jahre, ist die Erhöhung bis zum Alter von 20 Jahren ohne Anlass möglich.
[3] Eine Überprüfung von bestimmten Ausschlussklauseln kann nach einer Wartezeit von 2 Jahren beantragt werden.

MML-0380Z0 (05V) PDF.6.23